

Beschluss
der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des
Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des
Bundesgerichtshofs
im Mai 2024

1. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen haben sich die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs zu der Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit ausgetauscht. Sie zeigen sich angesichts zunehmender verfassungsfeindlicher Tendenzen, die vermehrt – auch in Deutschland – zu beobachten sind, sehr besorgt. Als Vertreter der dritten Gewalt sehen sie sich in der besonderen Verantwortung, für die Werte von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat einzustehen. Jeden Angriff auf die Grundfesten der demokratischen Grundrechte, insbesondere durch Gewalt, Hass und Hetze sowie Ausgrenzung, verurteilen sie auf das Schärfste.
2. Das Bestreben der Präsidentinnen und Präsidenten ist es, das Verständnis in der Bevölkerung für den Rechtsstaat und seine Bedeutung in einer Demokratie nachhaltig zu stärken. Hierfür wollen sie Maßnahmen und Projekte initiieren und unterstützen, die auch den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern zu diesem Thema fördern.
3. Die Präsidentinnen und Präsidenten sprechen sich dafür aus, dass die Justiz bereits möglichst frühzeitig bei der Vermittlung des für die rechtsstaatlichen und demokratischen Strukturen erforderlichen Grundverständnisses – insbesondere in der schulischen Ausbildung – einbezogen wird, um bei jungen Bürgerinnen und Bürgern grundlegend das Bewusstsein für die Bedeutung rechtsstaatlicher Prinzipien zu schaffen.